

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, zu untersuchen, ob der Protest junger Menschen neue gesellschaftliche und politische Zielsetzungen verlangt.

Sie soll dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse der Untersuchung mit den erarbeiteten Empfehlungen bis zum 30. Juni 1982 vorlegen.

II.

Die Enquete-Kommission besteht aus

- a) sieben Mitgliedern des Deutschen Bundestages,
- b) fünf Sachverständigen.

III.

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, Ursachen, Formen und Ziele des Protestes junger Menschen, der sich beispielsweise in Demonstrationen, Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen oder teilweise auch in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft äußert, zu untersuchen. Dabei sollen auch Erfahrungen, die in anderen europäischen Ländern gemacht wurden, berücksichtigt werden.

Die Enquete-Kommission soll Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis der jungen Menschen aufzeigen. Sie soll prüfen, welche Wege möglich und notwendig sind, um die Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen.

Es soll auch die Frage geprüft werden, ob gesetzgeberische Maßnahmen insbesondere in den Bereichen der Jugend-, Familien-,

Bildungs-, Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rechtspolitik erforderlich sind.

Die Enquete-Kommission soll einen Zwischenbericht bis zum 31. Dezember 1981 erstatten.

Bonn, den 7. April 1981

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion